An die Leser der „Bremer Volkszeitung."

Dem Verleger unseres Blattes ging nachstehendes amtliches Schriftstück zu:

Die seit dem 1. April d. J. im Verlage von Wilhelm Fuhse hierselbst täglich erscheinende periodische Druckschrift

„Bremer Volkszeitung"

hat in letzterer Zeit namentlich in ihren Leitartikeln sozialdemokratische Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten lassen. Die Besprechung der Tagesfragen, namentlich die Kritik der sozialpolitischen Gesetzgebung ist mit gehässigen Schlagwörtern gegen alle Parteien durchsetzt, welche eine Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung bekämpfen. Gegen alle nicht sozialistischen Kreise des deutschen Volkes, die unter dem Namen der Bourgeoisie zusammengefaßt werden, ist in rücksichtsloser Weise gehetzt. Das Auftreten der Behörden ist in tendenziös entstellter Weise geschildert und beurtheilt. Es zeichnen sich in diesen Richtungen insbesondere die Nummern 34, 35, 36, 42, **43**, **46**, 47, 48, 50, 51, 53, 54, 55 der Zeitung aus.

Im Interesse des öffentlichen Friedens und unter Bezugnahme auf § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 werden deshalb die Nummern 34, 35, 36, 42, 43, 46, 47, 48, 50, 51, 53, 54 und 55 der „Bremer Volkszeitung" verboten und wird zugleich das fernere Erscheinen der im Verlage von Wilhelm Fuhse hierselbst unter der Redaktion von Heinrich Oehme und Julius Bruhns herausgegebenen „Bremer Volkszeitung" untersagt.

Bremen, den 9. Juni 1888.

Die Polizeikommission des Senats:

gez.: **Schultz.** gez.: **Barkhausen.**

Zur Beglaubigung:

Raben, P.-R.

STADTBIBLIOTHEK BREMEN